



Parteiprogramm

8. November 2024

Impressum

Neue Demokratie (nede)
Bundesgeschäftsstelle
Friedrichstraße 79
D-10117 Berlin

Tel: +49 30 519 99 65 10
e-mail: info@nede.de

PARTEIPROGRAMM

Wie der langjährigen Entkopplung von Politik und Gesellschaft solidarisch entgegenzutreten? Das schwindende Vertrauen in unsere Politik und die Institutionen kann nur durch mehr gesellschaftliche Kontrolle und maximale Transparenz zurückgewonnen werden. Dies erfordert die Modernisierung unseres Demokratiesystems, indem wir es stärken und die Gewaltenteilung um die prüfende vierte Gewalt ergänzen, die Auditive. Wir einen unsere Gesellschaft, weil wir systemisch denken, keine herkömmliche politische Ideologie verfolgen und Bildung ins Zentrum unserer Gesellschaft rücken, damit Autokratie keine Chance hat. Zeigen wir, dass wir echte Demokratie wollen.

Präambel

I.

Einführung der Auditive als prüfende vierte Gewalt

1.	Der Bundespräsident	7
2.	Das Auditorium (Revisionsorgan)	7
3.	Der Demokratieausschuss	8
4.	Einbettung der Auditive ins politische System	8

II.

Wiederherstellung der Grundpfeiler der Demokratie

5.	Fake News Echokammern, Filterblasen schädliche Algorithmen bekämpfen	9
6.	Diskursfähigkeit wiederherstellen (Sicherstellung der Meinungsfreiheit)	10
7.	Wahlgeheimnis und Privatsphäre sichern (Datenschutz)	10

III.

Wahlsystem und Parteiengesetz modernisieren

8.	Berücksichtigung des Weißwähleranteils zur Erhöhung der Legitimation	12
9.	Verkürzung der Legislaturperiode	12
10.	Legitimation politischer Macht bei zu niedriger Wahlbeteiligung	13
11.	Neugestaltung und Regulierung des Wahlkampfes	13
12.	Parteienregulierung etablieren (separate und unabhängige Aufsicht)	13
13.	Kompetenzen und Erfahrung von Politikern sicherstellen	14
14.	Gehälter/Diäten/Amtsbezüge/Pensionen von Politikern	14
15.	Zeitliche und altersbedingte Amtszeitbegrenzung	15
16.	Abgang von Politikern in die Wirtschaft	15
17.	Parteienfinanzierung/Spenden/Sponsoring	15
18.	Überwachung von Bundes- und Landtagswahlen	16
19.	Fraktionszwang bestrafen	16
20.	Trennung von Regierungs- und Parteiämtern (Interessenkonflikt reduzieren)	17

IV.

Systemschwächen, Fehlentwicklungen und Machtmissbrauch im Politiksystem konsequent beheben

21.	Hearings und Untersuchungsausschüsse	18
22.	Rechnungshof (der kleine Bruder der Auditiven)	18
23.	Ahndung von Steuerverschwendung	19
24.	Ernennung von Bundesverfassungsrichtern	19
25.	Wirkungsvolle Maßnahmen gegen Korruption	19

26. Regulierung von Lobbyismus	20
27. Ausweitung der Haftung für Politiker und Parteien	20
28. Gesetzesinitiativrecht verbessern	21
29. Bundesverfassungsschutz neu unterstellen	21
30. Unabhängige Datenerhebung und Definition von Schlüsselkennzahlen (KPIs)	21
31. Whistleblower	22

V.

Stärkere Mitsprache bei politischen Entscheidungen

32. Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Wählenden	23
33. Bürgerentscheide und Mitsprache bei Infrastrukturprojekten	23
34. Mitsprache bei politischen Entscheidungen mit großer Tragweite	23
35. Bürgerentscheid auf Stadt-, Gemeinde- und Kommunalebene	24
36. Referendum und Volksentscheid	24

VI.

Wissensgesellschaft und objektive Informationsvermittlung gewährleisten

37. Trennung von Medien und Politik	25
38. Objektivität von Informationen und Informationsqualität gewährleisten	26
39. Unabhängigkeit der Wissenschaft	27

VII.

Bildung als Stützpfeiler der Demokratie

40. Ablösung des Föderalismus im Bildungssystem durch bundesw. Standards	30
41. Angemessene Finanzierung für den Bildungssektor	30
42. Bildungscontrolling und schulische Erfolgskennzahlen (KPIs)	31
43. Mehr Autonomie für die einzelnen Bildungseinrichtungen	31
44. Ausbau Schulpersonal	32
45. Fairer Zugang zu Bildung und Angleichung der Startvoraussetzungen	33
46. Schulen stärken, um Familien zu entlasten	33
47. Kindertagesstätten und Grundschulen stärken	34

Auf Binnen-I, Gendersternchen und das generische Femininum wurde zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet. Wir möchten in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Verwendung des generischen Maskulinums kein Ausdruck einer benachteiligenden Haltung gegenüber anderen Geschlechtern darstellt.

Präambel

Unsere Vision ist es, unser indirektes Demokratiesystem in der Weise weiterzuentwickeln, dass es selbständig und mit Hilfe maximaler Transparenz, Fehlentwicklungen in der Politik und in den Institutionen frühzeitig erkennt und die Wählerschaft schnell und unmittelbar korrigierend eingreifen kann. Wir träumen von einer 100%igen Wahlbeteiligung und von einem modernen Demokratiesystem, das in der Lage ist, sich vor Angriffen aus dem Inneren und von außen zu schützen, das gegen Machtmissbrauch mit aller Konsequenz vorgeht, den Machterhaltungswillen um jeden Preis abstellt, Inkompetenz in der Politik abbaut, demokratische Prozesse beschleunigt, Bildung als tragende Säule eines demokratischen Systems in der Gesellschaft zentral verankert und objektive Informationsvermittlung und einen umfassenden Diskurs sowie die Gewaltenteilung garantiert.

Das Ziel unseres politischen Handelns liegt darin, dass wieder Vertrauen in die Politik zurückkehrt, Demokratie sich im globalen Wettstreit der Machtsysteme durchsetzt und dass Europa gelingt. Daher steht die Verbesserung der Leistungsfähigkeit unserer Demokratie und Bildung im Vordergrund unserer politischen Arbeit.

Damit dies gelingt, müssen sowohl das entsprechende Bildungsniveau als auch die relevanten Kompetenzen in der breiten Bevölkerung vorhanden sein und die Notwendigkeit erkannt werden, unser Demokratiesystem zu modernisieren. Daher stellen wir die Bildung in den Mittelpunkt unserer Gesellschaft und ergänzen unsere Gewaltenteilung um die vierte, prüfende Gewalt, die Auditive. Sie ergänzt und gewährleistet die Gewaltenteilung von Legislative, Exekutive und Judikative, erkennt Unzulänglichkeiten, behebt Interessenkonflikte in unserem politischen System und fungiert als Mittler zwischen Politik und Gesellschaft. Das Herzstück der Auditive ist die von den Wählern direkt gewählte Revisionskammer, das Auditorium, eine außerparlamentarische und von der Gesellschaft getragene Kontrollgewalt im Verfassungsrang, das gemeinsam mit dem direkt zu wählenden Bundespräsidenten das politische System ständig überwacht und verbessert, ungeachtet der herrschenden Machtverhältnisse.

Ein modernes Demokratiesystem und eine umfangreiche Bildung für alle stellen sicher, dass wir weiterhin ein selbstbestimmtes, freies und selbstverantwortliches Leben führen können.

I.

Einführung der Auditive als prüfende vierte Gewalt

Die Auditive ist ein regelbasiertes Prüfsystem im Verfassungsrang, das die Schwächen der indirekten Demokratie identifiziert und behebt, indem sie Politiker auf die Einhaltung ihrer Verantwortung gegenüber der Wählerschaft ständig und auf neutrale Art und Weise kontrolliert, ungeachtet der jeweils herrschenden Machtkonstellation.

Die Auditive besteht aus dem Auditorium, einer sich unmittelbar aus der Wählerschaft zusammensetzenden Revisionskammer und dem Bundespräsidenten, der neu direkt gewählt wird und dem zusätzlich die Verantwortung übertragen wird, die Demokratie zu schützen und weiterzuentwickeln. Dafür wird die Auditive mit den dafür notwendigen Kompetenzen ausgestattet.

- ⇒ Die Auditive ergänzt damit unsere Gewaltenteilung um die vierte, prüfende Gewalt und stellt die Gewaltenteilung von Legislative, Exekutive und Judikative sicher, indem sie Unzulänglichkeiten und Interessenkonflikte in unserem politischen System erkennt und beurteilt.
- ⇒ Die Auditive fordert Rechenschaft ein und spricht bei unzureichender oder Nichtbehebung von Beanstandungen Sanktionen gegenüber Parteien und Regierungen aus.
- ⇒ Die Auditive fungiert damit als Mittler zwischen Politik und Gesellschaft, um das gegenseitige Verständnis zu erhöhen und um demokratische Prozesse wesentlich zu beschleunigen.

1. Der Bundespräsident

Das Amt des Bundespräsidenten ist heute überwiegend repräsentativ ausgestaltet und hat keinen aktiv kontrollierenden Einfluß.

- ⇒ Wir fordern, dass der Bundespräsident direkt von den Wählenden gewählt wird.
- ⇒ Wir fordern, dass das Amt des Bundespräsidenten zusätzlich die Aufgabe erhält, die Demokratie zu schützen und aktiv weiterzuentwickeln.
- ⇒ Wir fordern, dass der Bundespräsident das Recht erhält, sowohl die Regierungen, Parteien und Politiker aufzufordern, Rechenschaft über und Behebung von auditiven Beanstandungen einzufordern als auch etwaige Konsequenzen bzw. Sanktionen auszusprechen.
- ⇒ Wir fordern, dass der Bundespräsident in begründeten Fällen jederzeit Neuwahlen veranlassen kann.

2. Das Auditorium (Revisionsorgan)

- ⇒ Wir fordern ein neues Revisionsgremium mit Verfassungsrang: das Auditorium.
- ⇒ Wir fordern, dass das Auditorium direkt von den Wählenden besetzt wird.

- ⇒ Wir fordern, dass das Auditorium uneingeschränktes Einsichts- und Prüferecht erhält, um das Verhalten von Regierungen, Parteien und Politikern in jeglichen Belangen zu hinterfragen, um Interessenkonflikte, Machtmissbrauch oder Verschwendung zu unterbinden.
- ⇒ Wir fordern, dass Interessenkonflikte im Politik- und Regierungssystem offengelegt und unterbunden werden.
- ⇒ Wir fordern, dass dem Auditorium ein Klagerecht eingeräumt wird.
- ⇒ Wir fordern für das Auditorium ein Initiativrecht für Referenden auf Bundesebene.
- ⇒ Wir fordern, dass die Finanzierung des Auditoriums seinen Aufgaben entsprechend angemessen ausgestaltet wird. Zusätzlich haben die Parteien eine allgemeine Revisionsabgabe zugunsten des Auditoriums zu entrichten.

3. Der Demokratieausschuss

Der Demokratieausschuss ist ein Kompetenzzentrum, das sich mit der Weiterentwicklung von Demokratie beschäftigt, den Bundespräsidenten in Sachfragen berät und ihn bei der Behebung von Beanstandungen, die durch das Auditorium festgestellt wurden, unterstützt.

- ⇒ Wir fordern die Schaffung eines Demokratieausschusses, der gemeinsam mit dem Bundespräsidenten auf die Belange der Demokratie eingeht. Der Ausschuss besteht aus dem Bundespräsidenten und zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Auditoriums, Vertretern der Bundestagsfraktionen, des Verfassungsgerichtes und Vertretern der Wissenschaft.
- ⇒ Der Demokratieausschuss prüft fortlaufend, ob unser Demokratiesystem den wachsenden Anforderungen einer freien, offenen und selbstbestimmten Gesellschaft entspricht, kann Empfehlungen aussprechen und weist auf etwaige Gefahrenlagen für unsere Demokratie hin. Dabei hat sie Feststellungen bzw. Beanstandungen des Auditoriums zu berücksichtigen und ist dazu verpflichtet, Lösungen zu entwickeln.

4. Einbettung der Auditive ins politische System

- ⇒ Wir fordern, dass die Auditive Gesetzesentwürfe einreichen darf.
- ⇒ Wir fordern, dass die Auditive Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten im Rahmen der Vorschlagskommission vorschlägt.

5. Fake News, Echokammern, Filterblasen und demokratieschädliche Algorithmen bekämpfen

Fake News stellen eine besondere Gefahr für Demokratie und Gesellschaft dar. Warum? In den Medien und im Internet, besonders in den Sozialen Medien, werden Falschmeldungen (Fake News) hemmungslos und in manipulativer Absicht verbreitet. Mit Fake News wird meist ein bestimmtes Ziel verfolgt und versucht, Einfluss auf politische, gesellschaftliche oder ökonomische Entwicklungen zu nehmen. Mit Fake News werden nicht selten Narrative unterfüttert. Dies führt uns in ein Dilemma, das dadurch entsteht, dass wir nicht mehr wissen, was wir glauben und wem wir vertrauen sollen. Wenn wir nicht wissen, wem wir vertrauen können beziehungsweise es sich schwierig gestaltet zu beurteilen, was wahr oder falsch ist, kann uns dies in Situationen führen, in denen wir nicht wissen, was wir tun sollen. Probleme entstehen dadurch, weil es scheinbar schwierig ist, Nachrichten und Informationen von Medien, Regierungen, Parteien und Wissenschaftlern als wahr oder falsch zu bewerten und dies zu begründen. Wichtig ist an dieser Stelle, dass in der Politik Fake News gezielt dafür eingesetzt werden, um die eigenen Parteianhänger zu aktivieren und die eigene Gruppe zu stärken. Dies geschieht vor allem aufgrund von Fake News, die sich nicht selten auf Minderheiten beziehen und ein Feindbild erzeugen und stärken sollen.

Wenn einmal einer Verschwörungstheorie oder einer Falschnachricht Glauben geschenkt wird, wird dies aufgrund von Echokammern verstärkt. Soziale Netzwerke verwenden Filter-, Empfehlungs- und Personalisierungsmechanismen, die eine falsche Meinung verstärken können, indem abweichende Informationen oder Meldungen, die den Tatsachen entsprechen, nicht erscheinen. Dieser Vorgang ist aufgrund von Algorithmen möglich. Algorithmen lernen aus dem Nutzungsverhalten der einzelnen Person und können für den Nutzer relevante Beiträge herausfiltern und diese auf der Webseite als relevanteste vorführen. Die Bestärkung der eigenen Meinung kann dazu führen, dass abweichende Meinungen nicht mehr toleriert werden bzw. radikal gegen diese argumentiert und vorgegangen wird, was wiederum zu einer stärkeren Polarisierung führt.

Diese Sachverhalte führen dazu, dass der öffentliche Diskurs immer seltener funktioniert. Wenn die Gesellschaft keine verlässlichen Informationen erhält, wird die Diskussion darüber ad absurdum geführt. Eine objektive Auseinandersetzung mit Argumenten und Abwägungen ist nicht mehr möglich. Damit wird eine Entscheidungsfindung unmöglich.

⇒ Wir fordern die Verbreitung von Fake News zu unterbinden und zu bestrafen.

⇒ Wir fordern, dass Algorithmen, die demokratiegefährdend wirken oder die Meinungsbildung manipulieren, verboten werden.

6. Diskursfähigkeit wiederherstellen (Sicherstellung der Meinungsfreiheit)

Das Schwinden der Diskursbereitschaft bzw. -fähigkeit in einer sich polarisierenden Gesellschaft wirkt zersetzend auf die Demokratie. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Argumenten, das Abwägen und der Wettstreit um die beste Lösung scheint uns immer mehr abhanden zu kommen. Die Bereitschaft, sich mit abweichenden Meinungen auseinanderzusetzen, sinkt. Statt den Meinungsaustausch zu suchen, zieht man sich in seine jeweiligen Echokammern zurück und bestätigt sich gegenseitig im Denken und Fühlen. Widerspruch kommt nicht auf, was die Radikalisierung durch Selbstbestätigung beschleunigt. Verlässt man diesen geschützten Raum, streitet man nicht mehr mit Argumenten, sondern versucht, den Andersdenkenden zum Schweigen zu bringen. Man wirft dem Gegner vor, unmoralisch zu sein, bezichtigt ihn der Lüge oder findet einen anderen Grund, warum man sich mit ihm nicht auf einer inhaltlichen Basis streiten muss. Eine solche Diskursverweigerung ist nicht an bestimmte politische Vorstellungen geknüpft. Die politischen Akteure müssen zeigen, dass man gemeinsam diskutieren kann, auch wenn sich die Meinungen unterscheiden. Diese Vorbildfunktion von Politikern scheint sich aufzulösen, was man an deren Umgangston und an der Verrohung ihrer Sprache ablesen kann. Man sollte Auseinandersetzungen nicht aus dem Weg gehen, sondern sich diesen stellen, um auch von gegensätzlichen Ansichten zu profitieren. Letztendlich liegt es an jedem Einzelnen selbst. Jeder Einzelne ist in der Pflicht, sich bewusst zu machen, dass der Streit nicht etwas Störendes ist, sondern auch produktiv sein kann.

- ⇒ Wir fordern von unserer Gesellschaft, dass der Pluralismus zum Schutze unserer Demokratie aktiv gelebt wird.
- ⇒ Wir fordern von unserer Gesellschaft eine Rückkehr zur kultivierten Streitkultur.
- ⇒ Wir fordern, dass unsere Politiker sich ihrer Vorbildfunktion besinnen und sich respektvoll in öffentlichen Auseinandersetzungen begegnen.

7. Wahlgeheimnis und Privatsphäre sichern (Datenschutz)

Digitalisierung und Datenhandel zerstören die demokratischen Grundvoraussetzungen, sofern bestimmte Verhaltensweisen zugelassen werden. Warum? Das Wahlgeheimnis ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Der Begriff des Wahlgeheimnisses bezog sich früher auf die anonyme Abgabe des Stimmzettels in der Wahlkabine. Die politische Minderheit, die durch den demokratischen Wahlprozess von der Mehrheit überstimmt wird, ist vor möglichen Repressalien, Einschüchterungen, Beeinflussung, Stimmenkauf, Diskriminierung oder sonstigen Formen der Druckausübung zu schützen.

Anonymität beziehungsweise Privatsphäre werden durch die Digitalisierung gefährdet. Der Datenhandel und die dazugehörigen Algorithmen stehen dem demokratischen System fundamental entgegen. Denn anhand von Suchverhalten, Konsumgewohnheiten, Wohnsitz und Bewegungsprofilen, die in spezifischer Art und Weise verknüpft werden, ist es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit möglich, das Wahlverhalten vorherzusehen oder zu rekonstruieren.

- ⇒ Wir fordern, dass die Datenspeicherung und der Datenhandel in solcher Weise eingeschränkt werden, dass Rückschlüsse auf das Wahlverhalten nicht möglich sind.
- ⇒ Wir fordern ein hohes Strafmaß für Organisationen, die sich nicht daran halten. Die Sanktion kann im Falle eines besonders schweren Vergehens dazu führen, dass die betreffende Firma aus dem deutschen Markt ausgeschlossen wird.

8. Berücksichtigung des Weißwähleranteils zur Erhöhung der Legitimation

Bis vor einigen Jahren zählte ein geringer Prozentsatz an Nichtwählern (Bürger, die nicht zur Wahl gehen und damit die Wahlbeteiligung reduzieren) zum Normalzustand eines demokratischen Systems und stellte kein Krisensymptom dar. Heute ist der Prozentsatz jener, die nicht mehr zur Wahl gehen oder ungültig wählen (Weißwähler), zu hoch, als dass man dieses Phänomen noch ignorieren könnte.

Weißwähler reduzieren nicht die Wahlbeteiligung, sondern drücken ihre Unzufriedenheit oder ihren Protest mit leerem Stimmzettel aus oder wählen ungültig. Diese Haltung ist ebenfalls ein Votum bzw. eine politische Haltung, ganz im Sinne von „Keine von denen da oben ist wählbar“. Diese Form der Wahlbeteiligung entspricht dem Willen, Parteien die Legitimation ihrer Macht abzusprechen. Dieses Kernelement ist im Demokratiesystem zu berücksichtigen. Daher wird einer großen Mehrheit die Chance geboten, für „keine Stimme“ eine Stimme zu bekommen und damit im Parlament mit einem leeren Sitz vertreten zu sein.

Die Einbindung der Weißwähler macht das Wahlergebnis in puncto Machtdelegation repräsentativer und ist ein Gradmesser politischer Unzufriedenheit.

⇒ Wir fordern, dass das Votum ungültiger Stimmen bei der Sitzvergabe im Parlament in der Form berücksichtigt wird, dass diese Sitze leer bleiben.

9. Verkürzung der Legislaturperiode

Eine Legislaturperiode von vier Jahren ist eine zu lange Dauer und bereitet in vielerlei Hinsicht große Probleme. Agieren löst Regieren ab. Warum?

Grundsätzlich gilt: Je länger die Legislaturperiode, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Politiker im Wahlkampf die Unwahrheit sagen bzw. Problemfelder nicht proaktiv ansprechen. Durch eine Verkürzung der Legislaturperiode werden die regierenden Parteien dazu angehalten, sorgfältig und gewissenhaft langfristige Reformen durch das Setzen von realistischen und terminierten Meilensteinen zu planen. Im Falle der Einhaltung wird eine Wiederwahl als wahrscheinlich gelten. Bei Nichteinhaltung dieser Meilensteine, ist durch die verkürzte Legislaturperiode eine schnellere Korrektur der Gesamtreform durch Neuwahlen möglich. Damit ist gewährleistet, dass es zu einem Wettstreit um die jeweils besten Lösungsansätze kommt, um dynamisch auf die sich immer schneller verändernden Rahmenbedingungen reagieren zu können. Somit bekäme Politik einen langfristigen Charakter über die Legislaturperiode hinaus. Reformstaus würden dadurch reduziert. Die Urteilsfähigkeit der Wählenden wird gefordert und sie übernehmen somit eine Mitverantwortung.

Auch ist die Dauer eines möglichen Machtmissbrauchs kürzer und das Risiko kleiner, dass demokratiefeindliche Strukturen Einzug halten oder dass sich ideologisierte

Netzwerke einnisten. Die Wählenden können mit einer verkürzten Legislaturperiode schneller auf ordentlichem Wege eingreifen, wenn Fehlentwicklungen oder Machtmissbrauch sichtbar werden.

Für Lobbyisten wird es ebenfalls schwieriger, sich auf die verantwortlichen Personen, die über große Budgets verfügen, zu konzentrieren.

⇒ Wir fordern eine Verkürzung der Legislaturperiode auf zwei Jahre. Eine Verlängerung ist kategorisch abzulehnen.

10. Legitimation politischer Macht bei zu niedriger Wahlbeteiligung

Die Höhe der Wahlbeteiligung ist ein Gradmesser für die Qualität der Demokratie. Fällt sie unter ein bestimmtes Niveau, ist die Aussagekraft demokratischer Wahlen stark eingeschränkt und wird zur Farce. Die Politik hat in diesem Fall versagt.

⇒ Wir fordern, dass bei einer Wahlbeteiligung unter zwei Dritteln innerhalb von sechs Monaten Neuwahlen durchzuführen sind. Dies gilt für Bundes- und Landtagswahlen gleichermaßen.

11. Neugestaltung und Regulierung des Wahlkampfes

Die Art und Weise, wie Wahlkampf geführt wird, ist nicht geregelt. Ein selbst verordneter Verhaltenskodex ist nicht verbindlich. Datenmissbrauch und unlauteres Wahlverhalten werden nicht geahndet. Die Medienanstalten, ungeachtet ob diese privat oder öffentlich-rechtlich organisiert sind, werden nicht selten dazu eingesetzt, Parteien zu bevorzugen. Aus diesem Grunde muss ein Wahlkampfgesetz verabschiedet werden, das den unlauteren Umgang mit Informationen regelt, verachtende Umgangsformen verbietet, populistisches Verhalten und die Verbreitung von Fake News sanktioniert sowie die Verbreitung persönlicher Informationen, die zur Diffamierung genutzt werden, unterbindet.

⇒ Wir fordern ein Wahlkampfgesetz, das unlauteres Verhalten der Parteien untersagt und sanktioniert.

⇒ Wir fordern, dass jede Partei bereits im Wahlkampf verpflichtet ist, Aussagen über mögliche Koalitionspartner zu machen und darüber, welche politischen Forderungen nicht verhandelbar sind.

12. Parteienregulierung etablieren (separate und unabhängige Aufsicht)

Das Parteiengesetz ist Bestandteil des Bundesrechts. Änderungen werden durch das normale Gesetzgebungsverfahren vorgenommen. Somit kontrollieren Politiker sich selbst. Dieser Interessenkonflikt ist stark ausgeprägt und muss vermieden werden. Das Parteiengesetz sagt nicht aus, wie das politische Geschäft durchzuführen ist. Es lassen sich bestimmte Bereiche der Beaufsichtigung ableiten wie: Umgang mit Medien, Wahlkampfverhalten, Überprüfung der Kompetenz und Gewährsträgerschaft

von Politikern, Dokumentation der Beweggründe für Koalitionsbildungen, Offenlegung und Veröffentlichung von Kompensationsgeschäften zur Erreichung eines Konsensus. Aus diesen genannten Gründen wäre es zielführend, eine Parteienaufsicht zu etablieren, die die Strukturen in Parteien und die Parteienfinanzierung hinterfragt.

Ferner muss das politische Geschäft reguliert werden, analog zur Regulierung in der Finanzwelt. Ansatzpunkte hierfür sind vielschichtig.

Die Einführung einer Parteienaufsicht soll somit das Vertrauen der Wähler in die Politik und das Ansehen der Politiker wiederherstellen und wahren.

⇒ Wir fordern die Einführung einer Parteienaufsicht analog zu der Finanzmarktaufsicht. Sie ist nach dem Vorbild des Rechnungshofes in das politische System einzufügen.

13. Kompetenzen und Erfahrung von Politikern sicherstellen

Für das Verwalten großer Budgets und das Führen von Regierungsressorts bedarf es derzeit keiner Befähigung. Politiker müssen zudem kein Zulassungsverfahren durchlaufen und benötigen keine Qualifikation, um ein Amt auszuüben. Nicht selten verfügen Politiker weder über ausreichende Berufserfahrung noch über eine fundierte Ausbildung. Ferner verfügen Regierungspolitiker nicht immer über einen einwandfreien Leumund und weisen in ihrem Fachgebiet (Minister, Generalsekretär) nicht selten keine oder nur unzureichende Qualifikationen auf.

⇒ Wir fordern, dass Politiker und Regierungspolitiker im Besonderen über ausreichende fachliche Kompetenzen, langjährige Erfahrungen in ihrem jeweiligen Fachgebiet und einen einwandfreien Leumund verfügen.

14. Gehälter/Diäten/Amtsbezüge/Pensionen von Politikern

Werden die Bezüge von den Abgeordneten als zu niedrig empfunden, so sind sie eher für Korruption bzw. «Anfütterungen» anfällig. Nebeneinkünfte sind nicht selten Einfallstore für Korruption. Auch die Gewährung hoch dotierter Pensionen, unabhängig von der Dauer einer Regierungsfunktion, sind nicht gerechtfertigt.

Die Bezüge von Abgeordneten und die Gehälter von Regierungsmitgliedern müssen deutlich erhöht werden, um eine politische Tätigkeit auch für hochqualifizierte Personen attraktiv zu machen, sodass diese nicht eine besser bezahlte Position in der Wirtschaft vorziehen. Auch muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Personen, die in die Politik gehen, ein hohes Risiko tragen, nicht mehr in das alte Anstellungsverhältnis zurückkehren zu können. Mit angemessen hohen Gehältern/Bezügen/Diäten können potenzielle schwerwiegende Interessenkonflikte ausgeschaltet werden.

⇒ Wir fordern die Erhöhung der Diäten und die Senkung der Pensionsansprüche von Abgeordneten auf das Niveau der Rentenansprüche von Normalbürgern.

⇒ Wir fordern die Erhöhung der Amtsbezüge, die sich am Marktlohn vergleichbarer Positionen in der Wirtschaft ausrichten.

- ⇒ Wir fordern die Abschaffung von Nebeneinkünften von Regierungspolitikern und Politikern mit Partei-, Fach- oder Ausschussfunktionen.

15. Zeitliche und altersbedingte Amtszeitbegrenzung

Je länger die Amtszeit eines Amtsinhabers, desto größer ist das Risiko, dass Demokratien aus dem Inneren ausgehöhlt werden. Diese Maßnahme soll das Einzementieren von Macht vermeiden sowie Korruption und Lobbyismus zurückdrängen. Betriebsblindheit soll neuem Gedankengut weichen. Eine Altersbeschränkung des Bundestagspräsidenten, des Präsidenten des Bundesrates, des Bundeskanzlers oder des Bundespräsidenten ist aktuell nicht vorhanden.

- ⇒ Wir fordern, die Amtszeiten von Politikern auf maximal acht Jahre zu beschränken.

- ⇒ Wir fordern ein maximales Amtsantrittsalter von 65 Jahren.

16. Abgang von Politikern in die Wirtschaft

In einer Demokratie werden politische Ämter und Mandate nur auf Zeit vergeben. Am Ende der Amtszeit wechseln auch hochrangige Ex-Politiker oftmals in die Wirtschaft. Stehen die neuen Tätigkeiten dabei im Zusammenhang mit den früheren politischen Zielen, sind Interessenkonflikte denkbar. Der rasche Berufswechsel zwischen Politik und Wirtschaft wird von kritischen Stimmen, welche die Verflechtung von Politik und Wirtschaft beobachten, als Drehtür-Effekt bezeichnet. Je kürzer die Karrenzzeit (Zeitspanne zwischen dem Austritt aus der Politik und Wiedereintritt in die Wirtschaft) ist, desto größer ist die Gefahr, dass Insider-Wissen an ein spezifisches Unternehmen gelangt. Diese Karrenzzeit beträgt derzeit lediglich maximal 18 Monate. Dies ist zu kurz. Der «goldene» Fallschirm kann außerdem dafür sorgen, dass Politiker während ihrer Amtszeit von Firmen mit der Absicht umworben werden, ihnen nach der politischen Karriere als Dank für die Erfüllung firmenspezifischer Ziele eine hochdotierte Stelle anzubieten.

- ⇒ Wir fordern, dass ehemalige Regierungspolitikern erst nach 5 Jahren Karrenzzeit zu Firmen wechseln können, die aufgrund ihrer Größe und Marktstellung einen Einfluss auf die Politik haben können. Dies gilt auch für bundeseigene Firmen oder Firmen, an denen der Bund wesentlich beteiligt ist.

17. Parteienfinanzierung/Spenden/Sponsoring

Spendengelder sind für den Parteierfolg von größter Bedeutung. Je höher diese ausfallen, desto größer ist die Erfolgswahrscheinlichkeit, Wahlen zu gewinnen. Das aktuelle Parteiengesetz erlaubt es, Spendengelder auch von juristischen Personen wie zum Beispiel Firmen, Vereinen oder Stiftungen anzunehmen. Allerdings können nur natürliche Personen zur Wahl gehen. Dies ist ein grundsätzlicher Konflikt, da große Firmen eigene Interessen verfolgen. Spenden von juristischen Personen verschärfen die Probleme von Lobbyismus und Korruption. Die Herkunft der Spenden

ist nach heutigem Gesetz nicht der breiten Öffentlichkeit offenzulegen. Dies stellt ein besonderes Problem dar. Vor allem die Umgehung der Offenlegungspflichten für hohe Parteispenden wird heutzutage unzureichend geprüft bzw. geahndet. Die Parteifinanzierung durch ausländische Regierungen oder Organisationen ist eine besonders problematische Praxis der Einflussnahme, die vor allem durch das Einschalten von inländischen Vereinen und Stiftungen, deren Zweck und Finanzierung vorgeschoben oder unklar sind, vorgenommen wird.

- ⇒ Wir fordern scharfe und detaillierte Kontrollen der Parteifinanzierung und die Offenlegung für die breite Öffentlichkeit.
- ⇒ Wir fordern, dass juristische Personen keine Parteispenden tätigen dürfen.
- ⇒ Wir fordern, dass Parteispenden verbundener Spendergruppen als ein Spender zu erfassen sind. Der Begriff „Spender“ und „Spendergruppen“ sind vor dem Parteiengesetz identisch.

18. Überwachung von Bundes- und Landtagswahlen

Der Wahlvorstand ist ein Gremium zur Durchführung von Wahlen. Der Wahlvorstand setzt sich aus Wahlhelfern zusammen. Als Wahlhelfer sind in Deutschland alle Personen zugelassen, die am Wahltag wahlberechtigt sind. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher (der den Vorsitz hat), einem stellvertretenden Wahlvorsteher, einem Schriftführer (der die Wählerliste führt), einem stellvertretenden Schriftführer und zwei bis fünf Beisitzern.

Der Bundeswahlleiter und sein Stellvertreter werden vom Bundesministerium des Innern, die Landeswahlleiter, Kreiswahlleiter und Wahlvorsteher sowie ihre Stellvertreter von der jeweiligen Landesregierung berufen. In der Praxis delegiert die Landesregierung die Aufgabe der Berufung des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters an die Gemeinden.

- ⇒ Wir fordern, dass Wahlleiter weder Mitglied einer Partei noch parteinah sind.
- ⇒ Wir fordern, dass der Einsatz von Wahlhelfern neu geregelt wird.
- ⇒ Wir fordern, dass der Bundespräsident den Wahlvorstand bei Bundes- und Landtagswahlen beruft.
- ⇒ Wir fordern ein Vetorecht des Bundespräsidenten bei der Ernennung des Bundeswahlleiters.

19. Fraktionszwang bestrafen

Die Verpflichtung des Politikers gegenüber dem Wählervotum wird durch den Fraktionszwang verwässert. Ferner besteht ein großer Interessenkonflikt zwischen der persönlichen Gewissensentscheidung der Parteimitglieder oder Abgeordneten und der Meinung der Partei oder Regierung. Fraktionszwang darf nicht dazu führen, dass der Machterhaltungstrieb der Parteien den Wählerauftrag verwässert. Die Gewissens-

entscheidung ist das Herz jeder demokratisch ausgerichteten Ordnung. Dem negativen Phänomen des „Parteisoldaten“ ist entschieden entgegenzutreten, da er sein Gewissen in den Dienst der Partei stellt. Der Dank wird nicht selten durch Amtsvergabe ausgesprochen. Fachliche Kompetenz tritt dabei in den Hintergrund.

⇒ Wir fordern, das fraktionszwangartige Verhalten von Parteien intensiv zu kontrollieren und entsprechend zu sanktionieren..

20. Trennung von Regierungs- und Parteiämtern (Interessenkonflikte reduzieren)

Der wohl größte Interessenkonflikt besteht darin, dass Amtsträger einer Regierung auch gleichzeitig Funktionsträger von Parteien sind. Ferner ist es alleine aufgrund der zeitlichen und inhaltlichen Arbeitsbeanspruchung nicht möglich, ein Regierungs- und Parteiamt gleichzeitig auszuüben.

Potenzieller Lobbyismus ist dabei genauso ein Problem wie die Treuepflicht gegenüber den Ämtern. Regierungspolitiker sind allein der Regierung und dem Land verpflichtet.

⇒ Wir fordern zwingend die Trennung von Regierungs- und Parteiämtern.

IV.

Systemschwächen, Fehlentwicklungen und Machtmissbrauch im Politiksystem konsequent beheben

21. Hearings und Untersuchungsausschüsse

Hearings (Anhörungen) und Untersuchungsausschüsse sind geeignete Mittel, die Transparenz von politischen Entscheidungen zu erhöhen. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse werden nicht selten taktisch besetzt und harte Auseinandersetzungen finden aufgrund von Interessenkonflikten zwischen den Kontrahenten selten statt. Der Erkenntnisgewinn und die Konsequenzen eines unredlichen Verhaltens unterbleiben. Eine echte Aufklärung bleibt dem Bürger oft verwehrt, zumal in bestimmten Fällen die Öffentlichkeit von den Sitzungen ausgeschlossen ist.

- ⇒ Wir fordern, dass Mitglieder des Auditoriums einen uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen Hearings und Untersuchungsausschüssen erhalten.
- ⇒ Wir fordern, dass das Auditorium selbst Hearings oder einen Untersuchungsausschuss ins Leben rufen dürfen.

22. Rechnungshof (der kleine Bruder der Auditiven)

Der Rechnungshof ist ein von der Regierung unabhängiges, nur dem Gesetz unterworfenen Organ der Finanzkontrolle und kann lediglich Verstöße gegen geltendes Recht oder mangelnde Sparsamkeit (Steuerverschwendung) beanstanden und Vorschläge, wie diese Mängel beseitigt werden könnten, machen. Eine Weisungsbefugnis, die beanstandeten Mängel zu beheben, hat der Rechnungshof gegenüber den geprüften Stellen nicht.

Über die Entlastung der Regierung beschließt der Bundestag bzw. der jeweilige Landtag, nachdem der jeweilige Rechnungshof die Rechnungslegung geprüft und dem Parlament (und der Regierung) seinen jährlichen Bericht übermittelt hat.

Der Rechnungshofpräsident wird vom Bundestag und vom Bundesrat auf Vorschlag der Bundesregierung gewählt und vom Bundespräsidenten ernannt. Der Rechnungshofpräsident schlägt den Vizepräsidenten und die neuen Mitglieder vor, die vom Bundespräsidenten ernannt werden. Das Recht zur Ernennung der übrigen Beamten kann auf den Präsidenten übertragen werden (§ 5 Abs. 2 BRHG).

- ⇒ Wir fordern, dass die Rechnungshöfe Weisungsbefugnis erhalten, um Mängel zu beheben.
- ⇒ Wir fordern, dass die Art und Weise der Wahl von Mitgliedern der Rechnungshöfe neu geregelt wird.
- ⇒ Wir fordern, dass auf Bundesebene der Präsident und Vizepräsident des Bundesrechnungshofes durch das Auditorium und den Bundespräsidenten für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Eine entsprechende Regelung auf Landesebene soll angestrebt werden.

23. Ahndung von Steuerverschwendung

Nicht nur Regierungspolitiker verfügen über große Kompetenzen und übernehmen große Verantwortung, wenn es darum geht, sorgfältig mit Steuergeldern umzugehen. Wer als Amtsträger (Bundes-, Landes-, Bezirks- oder Stadtebene) dem zuwider handelt, muss heutzutage kaum mit zivilrechtlichen Folgen rechnen. Selbst im Falle grober Fahrlässigkeit ändert sich nichts an dieser Tatsache. Grobe Verschwendung von Steuergeldern muss zivilrechtliche Folgen haben.

- ⇒ Wir fordern, dass die Verursacher von Steuerverschwendungen zivilrechtlich belangt werden.
- ⇒ Wir fordern zudem, dass Politiker und Amtsträger bei einer etwaigen Verurteilung in Fällen besonders ausgeprägter Steuerverschwendung oder bei grober Fahrlässigkeit dauerhaft ihren Anspruch, ein politisches Amt auszuüben zu dürfen, verlieren.

24. Ernennung von Bundesverfassungsrichtern

Die 16 Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden jeweils zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Die Amtszeit beträgt zwölf Jahre. Der Wechsel von Politikern in dieses Richteramt ist nicht verboten, was aber potenzielle Interessenkonflikte beinhaltet.

- ⇒ Wir fordern, dass kein Verfassungsrichter Parteimitglied oder Politiker sein darf.
- ⇒ Wir fordern eine Begrenzung der Amtszeit auf maximal sechs Jahre.

25. Wirkungsvolle Maßnahmen gegen Korruption

Missbräuchlicher Einfluss finanzstarker Lobbygruppen zerstört das Vertrauen in die Demokratie: Interessengruppen versuchen durch die Pflege persönlicher Verbindungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Politik sowohl die Exekutive als auch die Legislative in ihrem Sinne zu beeinflussen. Wenn allerdings damit ein finanzieller Vorteil in Form von Nebeneinkünften von Politikern oder die Finanzierung einer Partei durch ein Unternehmen oder Interessensvertretung verbunden ist, treten Parteien und Politiker in einen unlauteren Wettbewerb zueinander und betreiben zur Sicherung ihrer Machtposition ggf. Politik gegen die Gesellschaft. Parteispenden fließen nicht selten an den gesetzlichen Offenlegungspflichten vorbei oder Unternehmen nutzen Regulierungslücken beim Sponsoring aus. Und immer wieder kommt der Verdacht auf, dass Geldgeber Einfluss auf politische Entscheidungen der Parteien nehmen, weil parteinahe oder politikunterstützende Vereine außerhalb des Parteiengesetzes in unregulierter Weise agieren können.

Der Schutz von Whistleblowern trägt dazu bei, Korruption besser aufdecken zu können. Politiker und Regierungsmitglieder im Besonderen sind vor Korruption zu schützen.

- ⇒ Wir fordern, dass juristische Personen keine Parteispenden tätigen dürfen.
- ⇒ Wir fordern angemessene Sanktionen für das Verschleiern, die Beihilfe oder das Begehen von Korruption.
- ⇒ Wir fordern, Nebeneinkünfte von Politikern zu verbieten.

26. Regulierung von Lobbyismus

- ⇒ Wir fordern, dass sich Lobbyisten als solche zu erkennen geben und in ein Lobbyregister eingetragen werden.
- ⇒ Wir fordern ein Register, das sämtliche Treffen von Lobbyisten mit Politikern beinhaltet und Auskunft über das Ziel des Treffens gibt.
- ⇒ Wir fordern, dass die Kommunikation zwischen Politikern und Lobbyisten protokolliert wird.
- ⇒ Wir fordern die Offenlegung des Lobby- und Treffen-Registers samt Protokollen.
- ⇒ Wir fordern, dass Treffen von Lobbyisten mit Mitgliedern nur einer Regierungspartei verboten werden.
- ⇒ Wir fordern, dass Gesetzesentwürfe oder -passagen, die unter Mithilfe von Lobbyisten entstanden sind oder formuliert wurden, als solche zu kennzeichnen sind (sog. «legislativer Fußabdruck»).

27. Ausweitung der Haftung für Politiker und Parteien

Die Glaubwürdigkeit von Politik hängt auch davon ab, inwieweit Politiker für ihr Verhalten bestraft werden können. Die Immunität von Politikern verhindert ein solches Vorgehen. Regierungspolitiker und -parteien, die nachweislich große Verfehlungen begangen haben, sind haftbar zu machen. Die Einführung der persönlichen Haftung führt zu einer verantwortungsvolleren Politik vor allem im Umgang mit Steuergeldern. Aber auch, wenn sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass Behauptungen, die zu schwerwiegenden politischen Handlungen geführt haben, sich als falsch erweisen, sind die involvierten Politiker haftbar zu machen.

- ⇒ Wir fordern, dass offensichtliches und grobes Fehlverhalten haftungsrechtliche Folgen haben muss.
- ⇒ Wir fordern die Einführung eines Politikerhaftungs- und -strafrechts.

28. Gesetzesinitiativrecht verbessern

In der Bundesrepublik Deutschland liegt das Recht zur Gesetzesinitiative beim Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung. Siehe dazu auch Punkt V.

- ⇒ Wir fordern, dass das Auditorium in bestimmten Fällen ein Gesetzesinitiativrecht erhält.

29. Bundesverfassungsschutz neu unterstellen

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist ein Inlandsnachrichtendienst. Seine wichtigste Aufgabe ist die Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Spionageabwehr. Das BfV ist dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) nachgeordnet, untersteht dessen Dienst- sowie Fachaufsicht und wird vom Präsidenten des BfV geleitet. Der Präsident des BfV wird vom Bundesminister des Innern und für Heimat ernannt. Interessenkonflikte sind allgegenwärtig, ein Beispiel ist der Einsatz der Behörde gegen politische Gegner.

- ⇒ Wir fordern, dass sowohl der Präsident als auch der Vizepräsident nicht durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat ernannt werden, sondern durch den Bundespräsidenten, gemeinsam mit dem Auditorium.
- ⇒ Wir fordern, dass sowohl der Präsident als auch der Vizepräsident keiner Partei angehören.
- ⇒ Wir fordern eine neue Unterstellung des BfVs nach dem Vorbild des Rechnungshofes. Das BfV muss unpolitisch sein.

30. Unabhängige Datenerhebung und Definition von Schlüsselkennzahlen (KPIs)

Grundsätzlich definieren Bundesbehörden ihre eigenen Schlüsselkennzahlen zur Messung ihrer eigenen Leistung. Daraus resultiert ein großer Interessenkonflikt. Denn der Erfolg von Regierungen wird anhand solcher Kennzahlen wie der Arbeitslosenquote, der Kriminalstatistik, der Inflation, etc. beurteilt. Das Risiko, diese selbst zum eigenen Vorteil neu zu definieren, ist hoch. Auch muss die Unabhängigkeit der Datenerhebung, wie zum Beispiel des Statistischen Bundesamtes, gewahrt werden. Das Statistische Bundesamt ist eine deutsche Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.

- ⇒ Wir fordern, dass die Definition wichtiger Kennzahlen nicht durch die eigene Behörde vorgenommen werden, sondern von einer unabhängigen Instanz.

- ⇒ Wir fordern, dass das Statistische Bundesamt neu unterstellt wird. Es ist dem Vorbild des Rechnungshofes zu folgen, um die notwendige Unabhängigkeit aufrechtzuerhalten.

31. Whistleblower

Welche Missstände sind Gegenstand von Whistleblowing? Kurz: Alle Aktivitäten, die per Gesetz verboten sind. Darunter fallen Straftaten, Diskriminierung oder Beweise für eine Vertuschung. Das gilt für Firmen, Behörden und Regierungen gleichermaßen. Aber wie darf man sich Whistleblowing vorstellen, wenn es sich um politische Machenschaften handelt, die sich gegen die eigene Gesellschaft richten oder Menschenrechte verletzen? Die Politik bzw. Regierungen sind immer dann einem großen Interessenkonflikt ausgesetzt, wenn sie der Öffentlichkeit Informationen per Gesetz vorenthalten (Verschlussache), um entweder eigenes Fehlverhalten oder um offensichtlich gesetzeswidriges Verhalten bewusst zu vertuschen. Nicht selten wird die Karte des «Geheimnisverrats» gespielt, ein Verrat von Staatsgeheimnissen (Landesverrat), der als Verbrechen gegen den Staat gewertet wird.

Dem gegenüber steht das große öffentliche Interesse zu wissen, dass die gewählten politischen Vertreter im Einklang mit nationalem oder internationalem Recht handeln und dass sich politisches Handeln nicht gegen die eigene Bevölkerung oder Menschenrechte richtet.

Jene, die die Gesellschaft unter großem persönlichen Risiko darüber informieren, sind für die Demokratie wichtige Personen. Diese gilt es zu schützen. Für Whistleblower gibt es nur einen Weg: den in die Öffentlichkeit. Denn sie haben kein Vertrauen zu den Untersuchungs- und Meldeverfahren der Untersuchungsbehörden oder generell zu Regierungen. Die Wahrung der Anonymität des Whistleblowers ist unabdingbar, wenn man auf Insider setzen möchte, um gesetzeswidrige Machenschaften besser aufzudecken und strafrechtlich zu verfolgen.

Wenn man das «Whistleblowing against the government» als einen wesentlichen Baustein zur Sicherung der Demokratie identifiziert hat, dann stellt sich die Frage, wie man die Offenlegung von staatlichen bzw. politischen Machenschaften gegen die Zivilbevölkerung gesetzlich regelt.

Aufgrund des hohen Risikos der strafrechtlichen Verfolgung jener, die solche Informationen offenlegen und die Geheimhaltung des Informanten verteidigen, kann das Problem nur strukturell gelöst werden, indem die Information an ein Verfassungsorgan weitergeleitet wird, das durch die Gesellschaft getragen wird (z.B.: das Auditorium).

Ein Gesetz sollte Whistleblower schützen, wenn sie schwerwiegende Missstände aufdecken, deren Enthüllung dem Gemeinwohl dient. Die Aufrechterhaltung und Verbesserung unserer Demokratie sind Teil dieses Gemeinwohls. Der Schutz des «Whistleblowing against the government» ist aus heutiger Sicht mangelhaft.

- ⇒ Wir fordern ein Gesetz zum Schutz von «Whistleblowern against the government»

- ⇒ Wir fordern Immunität und Schutz von Whistleblowern

Bürgerbeteiligung setzt auf die Kompetenz und das Empfinden der Bürger und gipfelt im Bürgerentscheid. Der Wunsch nach Mitsprache und die Bereitschaft zur Beteiligung, besonders im Zusammenhang mit politischen Entscheidungen mit großer gesellschaftlicher Tragweite sowohl auf kommunaler, Länder- oder Bundesebene, ist in der Bevölkerung grundsätzlich vorhanden und wird immer wieder artikuliert. Damit sollen der Rechtfertigungsdruck auf Politiker und Entscheider erhöht und die Forderung nach mehr Transparenz in der Politik verstärkt werden. Ziel ist es, einerseits den Lobbyismus zurückzudrängen und andererseits den Bedürfnissen der Bürger besser nachzukommen. Gleichzeitig wird die Identifikation durch mehr Bürgerbeteiligung gefördert.

32. Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Wählenden

Volksbegehren durchzuführen ist zwar möglich. Die Hürden sind allerdings sehr hoch, was die Mitwirkungsrechte stark einschränkt. Es sollen faire Bedingungen geschaffen werden, um über Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide die Teilnahme an der politischen Willensbildung zu ermöglichen.

- ⇒ Wir fordern, dass die Mindestanzahl von Unterschriften 2% der jeweils betroffenen Einwohner beträgt und die Eintragsfrist 18 Monate beträgt.
- ⇒ Wir fordern, dass Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide im Grundgesetz verankert werden.

33. Bürgerentscheide und Mitsprache bei Infrastrukturprojekten

- ⇒ Wir fordern, dass bei der Planung von wichtigen Infrastrukturprojekten die betroffene Bevölkerung frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden wird.
- ⇒ Wir fordern einen Bürgerentscheid, wenn wichtige Infrastrukturprojekte die Regierung selbst betreffen.

34. Mitsprache bei politischen Entscheidungen mit großer Tragweite

Bei Entscheidungen mit großer Tragweite für die Gesellschaft ist zwingend die Wählerschaft mit einzubinden. Ihr Votum ist für die Politik verbindlich. Vor allem bei sogenannten Gewissensentscheidungen wie beispielsweise über Abtreibung,

Sterbehilfe oder Organspende ist eine indirekte Demokratie überfordert. Bei Entscheidungen mit folgensweren Konsequenzen für die Gesellschaft, wie zum Beispiel in der Frage eines Kriegseintritts, Atomausstiegs oder Austritts aus der EU, sind die Wählenden zu befragen.

- ⇒ Wir fordern, dass die Gesellschaft bei Gewissensentscheidungen und Entscheidungen mit erheblicher Tragweite für die Gesellschaft selbst ein Mitspracherecht erhält.

35. Bürgerentscheid auf Stadt-, Gemeinde- und Kommunalebene

Auf Stadt-, Gemeinde- und Kommunalebene ist der Bürgerentscheid leicht umzusetzen und fördert die Akzeptanz unpopulärer Maßnahmen. Vor allem bei der Verwirklichung von kommunalen Zukunftsprojekten eignet sich das Bürgerbeteiligungsverfahren. Der Bürger, der Experte des Alltags, soll seine Mitsprache geltend machen. Damit einher geht die Offenlegung von Informationen und Abhängigkeiten in einem offenen Dialog, um eine objektive Entscheidung zu ermöglichen. Mehr Mitsprache bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger besser informiert sind, eigene Ideen einbringen, sich besser mit politischen Entscheidungen identifizieren und mehr Verantwortungsgefühl entwickeln.

- ⇒ Wir fordern mehr Bürgerentscheide auf Stadt-, Gemeinde- und Kommunalebene.

36. Referendum und Volksentscheid

In einem Referendum bzw. einem Volksentscheid entscheidet die Gesellschaft über eine politische Frage. Somit ist das Ergebnis der Abstimmung mit einem besonders hohen Maß an Legitimation ausgestattet.

- ⇒ Wir fordern, dass das Parlament in bestimmten Fällen Referenden durchführt.
- ⇒ Wir fordern, dass Volksentscheide initiiert werden, wenn genügend Unterschriften gesammelt worden sind. Hier werden Themen zur Abstimmung gebracht, die in der Gesellschaft kontrovers diskutiert werden (Gewissensentscheidungen) und für den Zusammenhalt der Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind, so z.B. die Legalisierung von Drogen, Sterbehilfe, Abtreibung etc. An diesen Punkten stößt die Politik an ihre Grenzen, was die Übernahme politischer Verantwortung betrifft.

37. Trennung von Medien und Politik

Medien kommt bei der Sicherung demokratischer Legitimation eine besondere Bedeutung zu. Sie übernehmen gewisse Funktionen wie Informationsvermittlung, Meinungsbildung und Kontrolle. Sie sollen auf die Vielfalt von Interessen, Bildung und Erfahrungen der Bevölkerung hinweisen sowie bei Bedarf Druck auf die Politik ausüben.

Da sich aber das Geschäftsmodell unserer Medien durch die Digitalisierung in einer existenziellen Krise befindet, können sie den Anforderungen, die die Demokratie an sie stellt, nicht in vollem Umfang erfüllen. Es darf bezweifelt werden, dass sie sie je erfüllen konnten. Hier stellt sich auch die Frage, wie groß die Unabhängigkeit der Medien von der Regierung ist und wie stark sie eine politische Agenda verfolgen.

Auch die Verbreitung schwach regulierter sozialer Medien, die zunehmend mit den klassischen Medien in Konkurrenz treten, schafft ein Klima des Misstrauens. Verbreitung von Hass, falschen Nachrichten oder Informationen sowie zeitlich wohl-dosierte Informationssteuerung, fragwürdige Arbeitsweisen, mangelnde Unabhängigkeit und zunehmende Vereinnahmung durch die Politik führen dazu, dass Medien ein Glaubwürdigkeitsproblem haben, was ihre Kontrollfunktion als Hygienefaktor, um unlauteres politisches Gebaren an die Öffentlichkeit zu bringen, nahezu unmöglich macht.

Die Gründe für Kritik gegenüber den Medien sind vielseitig: Verstöße gegen journalistische Grundsätze, die mangelnde organisatorische Struktur wie die fehlende Trennung von Werbung und Redaktion, einflussgebende Spin-Doktorei, mangelnde Neutralität und schlechte Trennung von Meinungsbildung und Informationsvermittlung, die Nähe zu staatlichen Strukturen (etwa die öffentlich-rechtliche Organisation von Sendern) oder Abhängigkeit von Werbeeinnahmen. Medienkritik ist für Demokratien systemrelevant, da sie die Qualität der Medien sichert.

Vor diesem Hintergrund müssen eine Medienkonzentration und eine einseitige parteiliche Ausrichtung in der Medienlandschaft verhindert werden. Politik und Medien sind in ihren Einflussmöglichkeiten zu trennen. Die Unabhängigkeit der Medien verdient besondere Aufmerksamkeit. Diese ist zu schützen.

- ⇒ Wir fordern, dass Medien unabhängig arbeiten.
- ⇒ Wir fordern, dass der Medienrat zu einer vollumfänglichen Medienaufsicht ausgebaut wird, um die Qualität und Objektivität von Informationen jederzeit zu gewährleisten.
- ⇒ Wir fordern, dass die neu zu schaffende Medienaufsicht so ausgestaltet wird, dass sie die Unabhängigkeit unserer Medien sicherstellt.
- ⇒ Wir fordern, dass Medien sich partei- und regierungsunabhängig verhalten. Der Einfluss von Regierung und Politik auf die Medien ist auszuschließen.
- ⇒ Wir fordern, dass die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien neu ausgestaltet wird.

⇒ Wir fordern, dass Medien, wenn diese auffällig politisch und parteinah agieren, von der Medienaufsicht sanktioniert werden.

38. Objektivität von Informationen und Informationsqualität gewährleisten

Demokratie braucht Daten, Daten brauchen Demokratie. Alternative Fakten dienen der Täuschung und sind Lügen. Debatten und Meinungen auf Basis falscher Informationen stellen für die Demokratie ein enormes Risiko dar. Dies wurde bereits unter Punkt V. thematisiert.

Objektive und unparteiische Berichterstattung zielt darauf ab, verschiedene in der Gesellschaft vertretene Positionen und Argumente neutral darzustellen. In der Praxis jedoch sind viele Medienanbieter durch eine mehr oder weniger ausgeprägte redaktionelle Linie gekennzeichnet. Die Medienkrise hat ebenfalls dazu geführt, dass die Anzahl unabhängiger Redaktionen stark zurückgegangen ist, was über die konsolidierte Eigentümerstruktur innerhalb der Medienkonzerne zu einer Art Gleichschaltung geführt hat. Eine klare Trennlinie zwischen Medien und Politik fehlt. Wer stellt sicher, dass Neutralität gewährleistet ist und meinungsbildende Beiträge als solche gekennzeichnet werden?

Selektivität: Ereignisse und Themen werden selektiv dargestellt. Medien können beim „Agenda-Setting“ durch das Aufgreifen und Gewichten sowie mit Aufmachung und Platzierung bestimmte Themen in den Mittelpunkt rücken. Beim „Agenda-Cutting“ hingegen wird versucht, bestimmte Themen zu verhindern, auszublenden, zu verzögern oder mit einem eigenen „spin“ zu versehen. Eine instrumentelle Aktualisierung jedoch gefährdet das normative Ziel einer objektiven und unparteiischen Berichterstattung. Auch durch einseitige und sich ständig wiederholende und moralisierende Darstellung von Ereignissen, Einzelpersonen oder gesellschaftlichen Gruppen können diese ungerechtfertigt in Verruf gebracht werden.

Unausgewogene Berichterstattung: Nicht selten haben Medien einen blinden Fleck, wenn es sich um den globalen Süden handelt, für den auch Begriffe wie "Dritte Welt" und "Entwicklungs- und Schwellenländer" verwendet werden. Der Betroffenheitswert ist bei diesen Themen gering, was das Interesse an solchen Informationen sinken lässt.

Es drängt sich die Vermutung auf, dass sich die Berichterstattung nach der vermeintlichen kulturellen oder geografischen Nähe richtet. In einigen Medien dürften Nachrichten mit einem bestimmten Sensationswert wie Terror oder Krieg interessanter sein als solche über Hungersnöte.

Diskursprozess: Sicherlich spielt auch der mediale Diskursprozess eine wichtige Rolle. Ein Medium berichtet zum Beispiel über ein bestimmtes Thema oder Ereignis, weil Konkurrenzmedien darüber berichten und trägt damit zur Diskursstabilisierung des jeweiligen Themas bei, was dazu führt, dass auch andere Medien auf den Nachrichtenzug aufspringen. Diesen Zirkel mit vergleichsweise unkonventionellen Themen abseits der üblichen Diskursregionen zu durchbrechen, ist schwierig. Die Repetition von Informationen in einer solchen Endlosschleife führt zu einer verzerrten Wahrnehmung.

Mangel an Quellentransparenz: Aus unveröffentlichten Dokumenten werden oft nur Schlussfolgerungen wiedergegeben (zum Beispiel hält eine Behörde ein politisches Vorhaben für verfassungswidrig), nicht aber die ausführliche Argumentation, die dazu

führt. Ob eine Bewertung oder ein Vorhaben also stichhaltig ist, ist kaum nachzuvollziehen. Der Diskurs wird im Keim erstickt und eröffnet Unterstellungen Tür und Tor. Medien können sich infolgedessen instrumentalisieren lassen oder in der Hoffnung auf Folgeberichterstattungen bestimmte Themen lancieren. Das Vertrauen in die Medien leidet darunter erheblich. Redaktionen sind zu ermutigen, Primärquellen zu veröffentlichen. Würden sie dazu übergehen, Dokumente standardmäßig ins Internet zu stellen, würde das den Journalismus besser machen.

Nähe von Journalisten und Leitmedien zur politischen Sichtweise: Wenn man ehrlich ist, dann haben wir es bei vielen großen Medien mit einer Schlagseite in Richtung eines aufgeladenen Bildes von „Gut gegen Böse“ zu tun, obwohl ein nüchterneres Bild „Interessen gegen Interessen“ der Wahrheit näherkommen würde.

Inszenierung, Übertreibungen, Skandalisierung als Selbstzweck: In der Kritik stehen Journalisten beziehungsweise Medien, die keine Verantwortung für die Folgen ihres Wirkens übernehmen. Medien basieren auf dem Prinzip des Aufmerksammachens, wodurch die Objektivität in der Berichterstattung gefährdet wird. Die immer stärkere Selbstinszenierung von Ereignissen führt zur einer verzerrten Wahrnehmung in der Bevölkerung, was Fehlinterpretationen fördert.

Das «Gatekeeping» von Informationen durch Redaktionen und Journalisten ist zu unterbinden, da der Öffentlichkeit dadurch Informationen vorenthalten werden. Nachrichten können die Öffentlichkeit auf gesellschaftliche und politische Ereignisse und Entwicklungen aufmerksam machen und so auf direktem oder indirektem Weg politische Entscheidungsprozesse beeinflussen. Umgekehrt kann das Ausbleiben einer Berichterstattung ebenfalls erhebliche Auswirkungen haben.

Die Medienvielfalt, die Ökonomisierung und die neuen Dynamiken der Nachrichtenproduktion fordern den Journalismus stark heraus. Schon seit längerem lässt sich beobachten, dass sich der traditionelle Journalismus aufgrund des Erstarkens des mobilen, partizipativen Journalismus inklusive Bürger- beziehungsweise Laienjournalismus neu ausrichtet. Im Zuge dessen stellt sich die Frage, inwieweit die etablierten Medien ihrem Bildungs- und Informationsauftrag noch nachkommen und zu welcher Berichterstattung sie überhaupt verpflichtet oder noch fähig sind. Anhand vieler konkreter Beispiele wird belegt, dass durch Zuteilung von Redezeit an nur eine Konfliktpartei, die intransparente Kennzeichnung von Drittquellen, die Auslassung von Kontext, durch tendenziöse Formulierungen, unbelegte Behauptungen und Suggestionen, manipulative Bearbeitungen von Filmmaterial sowie Falschübersetzungen von einer einseitigen, selektiv-unkritischen und wenig objektiven Berichterstattung durch die Medien gesprochen werden muss.

⇒ Wir fordern eine Medienaufsicht zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Medien, der Informations- und Diskursqualität. Die Medienaufsicht hat die Gesellschaft vor medialem Machtmissbrauch zu beschützen, Falschinformationen zu unterbinden und die oben angesprochenen Kritikpunkte zu überwachen.

39. Unabhängigkeit der Wissenschaft

Das Verhältnis zwischen Politik und Wissenschaft ist nicht selten kompliziert, unübersichtlich, geprägt von gegenseitigen Abhängigkeiten und wechselseitigen Missverständnissen. Die Instrumentalisierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Unterstützung politischer Ideologien oder zum Aufbau von Narrativen stellt ein Problem dar. Ein weiteres Problem liegt darin begründet, dass Wissenschaft immer auch theoretisch und stets eine kontroverse Auseinandersetzung ist. Ein Praxisbezug

ist nicht immer eindeutig herstellbar. Klare Aussagen sind nicht immer zu treffen. Derzeit wird aber vermittelt, dass Wissenschaft eindeutige Antworten gibt. Dabei wissen wir, dass dem nicht so ist.

Die Finanzierung wissenschaftlicher Forschung ist immer zu hinterfragen, genauso wie ihre organisatorische Unterstellung. Das Robert Koch-Institut (RKI) zum Beispiel ist die biomedizinische Leitforschungseinrichtung der deutschen Bundesregierung und ist dem Bundesministerium für Gesundheit unterstellt. Interessenkonflikte sind vorprogrammiert.

- ⇒ Wir fordern die Unabhängigkeit der Wissenschaft von Regierung und Politik.
- ⇒ Wir fordern, den Einfluss von Politik auf Wissenschaft zu prüfen und offenzulegen.
- ⇒ Wir fordern, dass regierungsnahe Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen nach dem Vorbild des Rechnungshofes neutral organisiert werden.
- ⇒ Wir fordern einen Wissenschaftsrat, der sich aus Wissenschaftlern zusammensetzt und organisiert sowie die Besetzung wichtiger wissenschaftlicher Positionen vornimmt.

Demokratie steht auf dem Fundament der Bildung – und Bildung ist umso wichtiger, wenn Demokratie droht, zu scheitern. Bildung ist nicht nur ein Recht, sondern die Grundlage dafür, dass Menschen sich ein tiefes und unabhängiges Verständnis von der Welt aneignen können. Sie befähigt jeden Einzelnen dazu, sich ein eigenes, kritisches Urteil zu bilden, dieses Wissen mutig in den demokratischen Prozess einzubringen und an die kommenden Generationen weiterzugeben. Eine Demokratie, die auf diesem Weg getragen wird, ist keine zufällige Errungenschaft, sondern das Ergebnis von verantwortungsbewusstem Handeln. Bildung und Demokratie sind unweigerlich verbunden, wenn es darum geht, sich den überlebensnotwendigen Anpassungsprozessen erfolgreich zu stellen und eine weiterhin freie, nachhaltige, selbstbestimmte und zukunftsfähige Gesellschaft gestalten zu können. Bildung ist daher nicht bloß ein Instrument, sondern das Herzstück jeder funktionierenden Demokratie – sie ist der Schlüssel, der uns zu folgendem befähigt:

- ⇒ Entfaltung unserer Gesellschaft innerhalb der planetaren Grenzen (als sicherer Handlungsrahmen für die Erhaltung demokratischer Strukturen und wirtschaftlicher Stärke).
- ⇒ Stabilisierung und Weiterentwicklung unserer Demokratie durch mündige, selbstwirksame Bürgerinnen und Bürger.
- ⇒ Erhalt und Steigerung unserer Wirtschaftskraft sowie Konkurrenzfähigkeit zur Sicherung unseres Wohlstands und unseres Handlungsspielraums.

Damit dies gelingt, muss das entsprechende Bildungsniveau in der breiten Bevölkerung vorhanden sein. Daher stellen wir die Bildung in den Mittelpunkt unserer Gesellschaft. Unsere Mission ist es, dies für alle Bürgerinnen und Bürger erkennbar und greifbar zu machen.

Unser Ziel ist es, optimale Lernumgebungen zu schaffen, um bedarfsgerechtes, individuelles Lernen mit den besten und modernsten Lehrmitteln und -methoden für alle zu ermöglichen, ungeachtet der Herkunft und der sozialen/finanziellen Voraussetzungen, damit Wissen entstehen und Fähigkeiten angewendet werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es tiefgreifender Umwälzungen und richtungsweisender Reformen:

- ⇒ Systemisch - Ein konsistent hohes Bildungsniveau kann nur durch sinnvolle, bundeseinheitliche Regelungen und massive Investitionen in das Bildungssystem erreicht werden. Den Mehrkosten steht ein weitaus größeres Einsparungspotential für unsere Volkswirtschaft gegenüber, unter anderem in den Bereichen Gesundheit, Arbeitsmarktstabilität, soziale Sicherungssysteme, Kriminalitätsprävention.
- ⇒ Institutionell - Bildungseinrichtungen muss viel mehr Autonomie zugestanden werden. Wir möchten starke Bildungsstätten, die mit Vertrauen und Handlungsspielräumen ausgestattet, den an sie gerichteten Bildungsauftrag erfüllen.
- ⇒ Soziokulturell - Hochwertige Bildung muss für alle Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, zugänglich sein. Bildungseinrichtungen sollen dabei nicht als reine Lernorte fungieren, sondern Familien entlasten, indem sie Betreuung und Förderung in einem unterstützenden und integrativen Umfeld bieten.

40. Ablösung des Föderalismus im Bildungssystem durch bundesweite Standards

Der Föderalismus im Bildungssystem ist nicht zielführend. Er führt unter anderem dazu, dass eine einheitliche bildungspolitische Linie nicht möglich wird und dass Bildungsabschlüsse in Deutschland nicht bundesländerübergreifend als gleichwertig anerkannt werden. Auch sind mit dieser Struktur extrem hohe Kosten verbunden, da jedes Bundesland seinen eigenen „Bildungsapparat“ unterhalten muss. Bildung als zentrales Element zur Aufrechterhaltung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands muss Bundessache sein. Bei der Neuregelung ist darauf zu achten, dass potentielle Konflikte und Möglichkeiten des Machtmissbrauchs, die durch eine Zentralisierung entstehen könnten, durch die Einbindung von selbst kontrollierenden Strukturen ausgeschaltet werden.

- ⇒ Wir fordern die Abschaffung der Länderhoheit im Bereich der Bildung und den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Bildungsministeriums auf Bundesebene.
- ⇒ Wir fordern die laufende Einbeziehung der fähigsten Praktiker, u.a. aus den folgenden Fachdisziplinen und Bereichen: Pädagogik, Neurowissenschaften, Konfliktforschung, Psychologie, Privatwirtschaft (z.B. für die zeitgemäße Planung und Errichtung von Schulbauten) etc. Diese müssen hohes Vertrauen genießen und den Auftrag haben, eine nachhaltige und anpassungsfähige Bildungsstrategie zu erarbeiten und als Ansprechpartner für alle Schulen in Deutschland zur Verfügung zu stehen.
- ⇒ Wir fordern die Ausarbeitung von einer gesamtheitlichen Bundesbildungsstrategie, davon abgeleiteten Kompetenzen und Inhalten, sowie Kennzahlen zur Erfolgsmessung. Außerdem die Ausarbeitung und Umsetzung geeigneter Strukturen und Prozesse zur kontinuierlichen Evaluation, Kontrolle und Verbesserung der Bildungsqualität.
- ⇒ Neben der Vermittlung von Fachwissen soll Talent- und Persönlichkeitsentwicklung verstärkt in den Fokus rücken.
- ⇒ In die Erarbeitung und fortlaufende Weiterentwicklung des Bildungskonzepts sollen geeignete Formen der Mitbestimmung (z.B. permanente Schüler- und Elterngremien mit Stimmrechten) verpflichtend integriert werden.
- ⇒ Wir fordern einen bundesweit einheitlichen und hochwertigen Ausbildungsstandard für Lehrkräfte.

41. Angemessene Finanzierung für den Bildungssektor

Aktuell ist der Bildungsetat bei weitem nicht groß genug, um den Anforderungen an eine moderne Bildungsarbeit gerecht zu werden. Allein der Modernisierungstau bei vorhandenen Schulgebäuden spricht eine eindeutige Sprache. Bildung als zentraler Stützpfeiler unserer Demokratie muss ins Zentrum des politischen Handelns rücken und adäquat finanziert werden. Eine gelingende Bildungsstrategie spart mittel- bis langfristig erhebliche Kosten. Ein aufgeklärter und gut gebildeter Bürger verursacht grundsätzlich weniger Folgekosten für die Gesellschaft und erhöht deren Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich.

- ⇒ Wir fordern eine massive Ausweitung des Bildungsetats, die sich an den europäischen bzw. OECD-Spitzenreitern orientiert oder sogar darüber hinausgeht (mindestens 7 % des Bruttoinlandprodukts).
- ⇒ Zusätzlich sollten sich Unternehmen als direkte Nutznießer eines guten Bildungssystems direkt an Bildungsinvestitionen beteiligen. Wir setzen uns dafür ein, in einen Dialog mit den Unternehmen zu treten, um Finanzierungsschlüssel zu erarbeiten.
- ⇒ Wir fordern, das Sponsoring durch Betriebe und Unternehmen zu entbürokratisieren, um den Schulen mehr Handlungssicherheit in diesem Bereich zu geben.

42. Bildungscontrolling und schulische Erfolgskennzahlen (KPIs)

In den letzten Jahren hat sich der Kompetenzbegriff im schulischen System etabliert, wonach die Lernenden nach Beendigung ihres schulischen Werdegangs über bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen sollen. Soweit die Theorie. Doch wie wird eigentlich überprüft, ob und in welcher Qualität Bildungseinrichtungen ihrem Auftrag gerecht werden? Aus unserer Sicht ist dieser Bereich, das „Qualitätsmanagement des Bildungssystems“, nur unzureichend durchdacht.

- ⇒ Wir fordern, dass die Bildungsstrategie durch geeignete, verbindliche Kennzahlen unterfüttert wird, die Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Arbeit der Schulen zulassen. Einheitliche Kennzahlen schaffen Vergleichbarkeit und geben allen Bildungsakteuren Orientierung. Sie sind die Grundlage für eine effektive Steuerung des Bildungssystems. Die Kennzahlen müssen regelmäßig geprüft und angepasst werden, um sich ändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.
- ⇒ Die Definition von geeigneten Kennzahlen muss auf Basis valider Daten erfolgen. Dazu muss eine übergreifende Datenstrategie entworfen und bundesweit einheitlich umgesetzt werden.
- ⇒ Wir fordern die Erarbeitung von Qualitätsmanagement-Konzepten, um die Arbeit der Schulen wirkungsvoller auszugestalten. Diese Konzepte sollen Anreiz-/Sanktionierungsmechanismen und ein passendes Beratungsangebot für die einzelnen Bildungseinrichtungen beinhalten.
- ⇒ Den Bildungseinrichtungen, die für eine operative Erfüllung der Kennzahlen verantwortlich sind, müssen hierfür weitreichende Gestaltungsspielräume und eine adäquate Ausstattung (personell, finanziell etc.) garantiert werden.

43. Mehr Autonomie für die einzelnen Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtungen unterscheiden sich mitunter erheblich voneinander. Zum Beispiel funktionieren Schulen in ländlichen Regionen anders als Schulen in Großstädten. Gymnasien haben andere Arbeitsschwerpunkte als Gesamtschulen. Und auch das Einzugsgebiet der Schulen steuert maßgeblich, welche systemischen Ansätze zum Tragen kommen sollten, um die gesetzten Bildungsziele zu erreichen.

Aus diesem Grund muss der einzelnen Bildungseinrichtung mehr Autonomie zugestanden werden. Universal gültige Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien müssen neu gedacht und angepasst werden. Die qualitative Steuerung soll durch die verbindlichen Lernziele und Erfolgskennzahlen erfolgen - wie diese erreicht werden, ist der Bildungseinrichtung weitgehend selbst zu überlassen.

Auf diese Weise können die einzelnen Bildungseinrichtungen direkter und effizienter auf veränderte Lagen und die spezifischen Situationen vor Ort reagieren und ihre Arbeit zielführender erledigen.

- ⇒ Wir fordern, dass den Bildungseinrichtungen mehr Autonomie ermöglicht wird: So können diese flexibler auf spezifische Einflussfaktoren reagieren und dadurch ihre Bildungsziele bestmöglich erreichen. Dies gilt in erster Linie für die Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit, aber ebenso im Hinblick auf das Personalmanagement.
- ⇒ Wir fordern eine Entbürokratisierung, so dass die Einrichtungsleiter das vorhandene Budget und Fördermittel flexibel einsetzen können, um eine maximale Wirkung zu erzielen.
- ⇒ Wir fordern, dass die Stellen für Einrichtungsleitungen durch ein angepasstes Stellenbesetzungsverfahren besetzt werden und die gängige Praxis der Zuweisungen durch die Schulaufsichtsbehörden ein Ende hat.
- ⇒ Wir fordern, dass insbesondere Schulleitungen angemessen bezahlt werden.
- ⇒ Führungsaufgaben im Schuldienst müssen sich finanziell lohnen.
- ⇒ Wir fordern, dass es neben der pädagogischen Leitung eine kaufmännische Leitung gibt, die u.a. dafür verantwortlich ist, die zugewiesenen Budgets bestmöglich für die Erreichung der Lernziele und Steuerungskennzahlen einzusetzen.

44. Ausbau Schulpersonal

Um gute Bildungsarbeit zu ermöglichen, ist das Schulpersonal (Lehrer, Sozialarbeiter, Integrationshelfer, etc.) bedeutend zu verstärken.

- ⇒ Wir fordern einen massiven Ausbau der Schulsozialarbeit an Schulen.
- ⇒ Wir fordern, dass Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter mit einem festen Vollzeitumfang an den Schulen eingesetzt werden. Es sollen dort die auftretenden Probleme, die sich in sozialen und emotionalen Defiziten junger Menschen zeigen, so bearbeitet werden können, dass die restlichen Schülerinnen und Schüler (und das Lehrpersonal) sich auf die Bildungsziele konzentrieren können.
- ⇒ Wir fordern eine attraktive Bezahlung und verbesserte Weiterbildungsangebote für das Schulpersonal, um fähige Menschen für diese Berufe an die Schulen zu bringen.

45. Fairer Zugang zu Bildung und Angleichung der Startvoraussetzungen

Bildung ist ein Grundrecht jedes Menschen. Um tatsächliche Chancengleichheit zu gewährleisten und es zu ermöglichen, dass jede Familie auf dem Bildungsweg ihrer Kinder optimal unterstützt wird, muss der finanzielle Aufwand für Familien auf ein Minimum reduziert und der Zugang für alle gewährleistet werden.

- ⇒ Frühkindliche und schulische Bildung darf nicht an finanziellen Hürden scheitern. Dafür sind entsprechende Maßnahmen umzusetzen (z.B. Lernmittelfreiheit, kostenloser öffentlicher Nahverkehr für Schülerinnen und Schüler, etc.).
- ⇒ Wir fordern höchste Priorität für eine flächendeckende, verbindliche Sprachförderung (Deutsch) spätestens ab dem Vorschulalter, damit Sprachdefizite frühzeitig erkannt und abgebaut werden können. Eltern sollen in die Lage versetzt werden, die beste Schule für ihr Kind auszusuchen. Dazu sollen geeignete Konzepte (beispielsweise über Schulgutscheine) entwickelt und umgesetzt werden.

46. Schulen stärken, um Familien zu entlasten

Die teilweise ideologiesteuerte Bildungspolitik der letzten Jahrzehnte und die Vernachlässigung des Bildungswesens auf allen Ebenen haben das gesellschaftliche Vertrauen in die Institution Schule und in die darin tätigen Personen beschädigt. Schulen verfehlen unter anderem die gesetzten Bildungsziele, weil sie sich nicht zu 100 % auf ihren Bildungsauftrag konzentrieren können. Sie müssen einen erheblichen Teil der Arbeitszeit investieren, um die erzieherischen und sozialen Grundvoraussetzungen für das Gelingen von Lehr-Lern-Prozessen zu schaffen. Dies wird dadurch erschwert, dass es eine Kluft gibt zwischen dem, was Schule leisten sollte und dem, was Familien den Schulen an Handlungskompetenzen zugestehen. Wir treten dafür ein, dass Schule und Familien sich als Partner statt als Gegenspieler wahrnehmen.

- ⇒ Wir fordern eine ideologiefreie Bildung, die das alleinige Ziel verfolgt, die benötigten Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern aufzubauen, während die Familien bestmöglich entlastet werden. Schulen müssen so gestaltet werden, dass Eltern sich ausreichend um die wirtschaftliche Existenz und die berufliche Selbstverwirklichung kümmern können.
- ⇒ Wir fordern den massiven Ausbau von qualitativ hochwertigen Ganztagsangeboten, die auch die Ferienzeiten abdecken und für alle Familien, unabhängig vom finanziellen Hintergrund, zugänglich sind. Eine Pflicht soll nicht bestehen.
- ⇒ Zum Aufbau von ganzheitlichen Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern müssen die Schulen ein erweitertes Bildungsangebot bereitstellen. Wir setzen uns für eine enge Verzahnung zwischen Schulen und Vereinen sowie ehrenamtlichen Organisationen ein, um diese Bildungsarbeit umzusetzen.

47. Kindertagesstätten und Grundschulen stärken

Kindertagesstätten und Grundschulen bilden die Basis für ein gelingendes Leben junger Menschen. Sie erfüllen eine zentrale Aufgabe in der Bildungslandschaft Deutschlands. Diese Einrichtungen müssen als potentielle Arbeitgeber attraktiv sein, gerade auch für die derzeit häufig noch sehr unterrepräsentierten männlichen Erzieher und Lehrkräfte. Aus diesem Grund muss die Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Grundschullehrkräfte deutlich erhöht werden.

- ⇒ Wir fordern, den Stellenwert von Kindertagesstätten und Grundschulen deutlich zu erhöhen, indem sie als potentielle Arbeitgeber interessanter werden. Die Bezahlung des dort tätigen Personals muss attraktiver werden.
- ⇒ Wir fordern einen Ausbau des Personals, um bessere Betreuungsschlüssel zu erzielen.

